



Nur mit garantierten Röhren kann man sorglos Rundfunk hören!



Freilich darf man nicht verschwitzen den (Garantieschein zu besitzen!



Denn wenn man ihn verbummelt hat, dann findet der Ersatz nicht statt.



Drum willst Du Dir den Ärger sparen, mußst Du den Schein stets aufbewahren!

RÖHREN-GARANTIEKARTE			
WICHTIGE URKUNDE! Bitte gewissenhaft ausfüllen und sorgfältig aufbewahren, da sonst Verlust des Garantieanspruchs!		Bitte gewissenhaft ausfüllen und nicht eigenmächtig abändern, da sonst Verlust des Garantieanspruchs!	
Für die in umsehend bezeichnetem Gerät vorhandenen TELEFUNKEN- oder VALVO-Röhren wird jeweils von der Herstellerfirma unter Ausschluß jeder Haftung der zweiten mitunterzeichneten Firma eine Garantie von sechs Monaten geleistet.			
Die Garantie erstreckt sich nur auf die Röhre und auf die in ihr von den Röhrenfabriken festgestellten Fabrikationsfehler, die sich innerhalb der Garantiefrist - gerechnet vom Tage des Verkaufs durch den Händler an den Verbraucher - herausstellen. Ausgeschlossen von der Garantie sind durchgebrannte Heizfäden, Überlastung, mechanische Beschädigung und sonstige Mängel, die nicht auf Fabrikationsfehler zurückzuführen sind. Zur Feststellung der Garantiepflicht ist eventuell Zerlegen der Röhre erforderlich, die nur bei Ersatzlieferung auf Verlangen in zerlegtem Zustand zurückgegeben wird.			
Bestandteile Röhren sind zwecks Prüfung der Garantiepflicht zusammen mit dieser Garantiekarte und der über das Gerät ausgestellten Originalrechnung (evtl. Teilleistungsvertrag) durch den mit der Garantiekarte vermerkten Händler portofrei an die zuständige Telefonken- bzw. Valvo-Prüfstelle einzusenden.			
TELEFUNKEN Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H. / Berlin SW 11 <i>H. H. H. H.</i>		DEUTSCHE PHILIPS GES. m. b. H. Berlin W 62 <i>Philips</i> <i>M. M.</i>	
BEIM VERKAUF VOM HÄNDLER AUSZUFÜLLEN:			
Anschrift des Käufers: (Name) <i>Karl Heinrich</i>		Stempel und Unterschrift des Händlers: FRANZ-FRÖHLICH <i>Dr. Franz Fröhlich</i>	
(Ort) <i>Bärwalde</i>			
(Straße) <i>Grüner Weg 15</i>			
Verkaufstags: <i>25. Oktober 1938</i>		Monat (in Buchstaben): <i>Oktober</i> Jahr: <i>1938</i>	
Durch seinen Stempel und seine Unterschrift bescheinigt der Händler die Richtigkeit der nebenstehenden Eintragungen			

So ausgefüllt ist echt der Schein — der Käufer darf beruhigt sein!